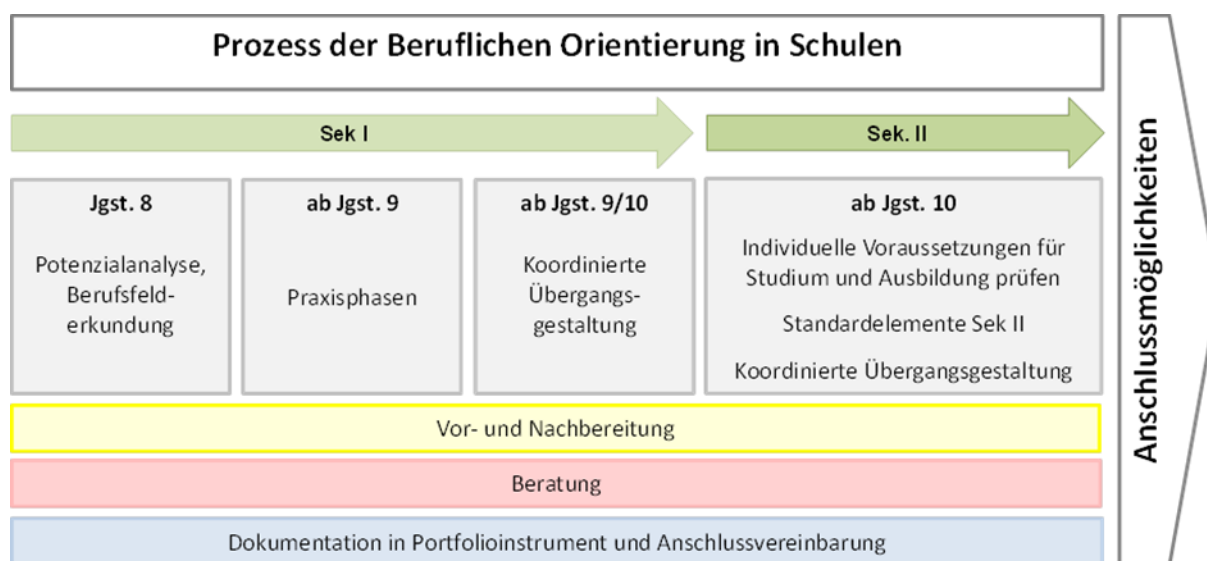


Kein Abschluss ohne Anschluss: Einwilligungserklärung Berufsfelderkundung - trägergestützt -

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für eine sichere Zukunft, in der sich Ihre Kinder ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, sind eine erfolgreiche Berufliche Orientierung sowie die anschließende Berufswahl von entscheidender Bedeutung. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sind hier die wichtigsten Partner, da Sie die Interessen, Potenziale und Fähigkeiten Ihrer Kinder besonders gut einschätzen können.

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufliche Orientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 bis zum Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in das Studium gesichert.



Um die Jugendlichen auf diesen Übergang gut vorzubereiten erfolgt die Berufliche Orientierung durch verschiedene Bausteine, sogenannte Standardelemente. Alle diese Standardelemente gelten als schulische Veranstaltungen und bauen aufeinander auf. Weitere Informationen erhalten Sie von der Schule.

Die Berufliche Orientierung Ihres Kindes wird nach der Potenzialanalyse mit dem Standardelement Berufsfelder erkunden weiter geführt, welches durch einen außerschulischen Träger angeboten werden kann. Dort lernen die Jugendlichen praxisnah berufliche Tätigkeiten in mehreren Berufsfeldern kennen.

Damit die Berufsfelderkundungen organisiert und mit dem Träger abgerechnet werden können, müssen der Name, der Vorname, das Geburtsdatum und das Geschlecht Ihres Kindes im BAN-Portal durch die Schule für die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) erfasst werden. Dort werden sie zu Abrechnungszwecken gespeichert und personenunabhängig für statistische Zwecke zusammengefasst. Die personenbezogenen Daten Ihrer Kinder werden beim Träger, nach Eingang des Verwendungsnachweises, fristgerecht nach 5 Jahren gelöscht. Nach dieser Frist verbleiben keinerlei personenbezogene Daten Ihrer Kinder bei dem Träger.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass Ihrem Kind hieraus rechtliche Nachteile entstehen. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären.

Einwilligungserklärung:

Ich bin einverstanden, dass die zu Abrechnungszwecken erforderlichen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) meines Kindes

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

an die LGH weiter geleitet werden.

Eltern/Erziehungsberechtigte

Ort, Datum Unterschrift